## Ausgangslage

Per 1. August 2024 ist die neue Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) in Kraft getreten. Die Revision der MAV durch Bund und Kantone erfordert Anpassungen in der Ausgestaltung der Gymnasien in den Kantonen.

Die Revision der MAV hat dem interdisziplinären Arbeiten einen grösseren Stellenwert eingeräumt. Mindestens 3% der Unterrichtszeit müssen dafür aufgewendet werden. Der Kanton Zürich hat sich als einziger Kanton dafür entschieden, dieses Ziel durch die Ausgestaltung der Schwerpunktfächer zu erreichen. Ausserdem hat der Kanton Zürich interdisziplinäres Arbeiten als das Unterrichten durch zwei Lehrpersonen mit einer Lehrberechtigung in zwei verschiedenen Fächern definiert. Das bedeutet, dass das bisherige Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht in seiner aktuellen Form nicht mehr angeboten werden darf. Dies obwohl Wirtschaft und Recht unter der alten MAV das einzige interdisziplinäre Schwerpunktfach war.

Anstelle des alten Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht soll neu ein Fach in Kombination mit Geschichte oder Geographie angeboten werden. Dadurch gehen gegenüber der aktuellen Situation rund ein Drittel der Inhalte verloren. Dies betrifft insbesondere betriebswirtschaftliche Themen und damit das Verständnis für unternehmerische Entscheide.

Für die beiden kleinen Gymnasien, der Kantonsschule Büelrain in Winterthur und der Kantonsschule Hottingen in Zürich, mit einer spezialisierten Ausrichtung in Wirtschaft und Recht bedeutet dies den Verlust ihrer Identität.

Wir fordern die Beibehaltung des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht in seiner aktuellen Form.